

Leitlinie zur Verwendung von Fördergeldern

Stand: November 2023

1. Was ist die Aufgabe des Fördervereins?

Unsere Aufgabe ist es, die Schule bei der Wahrnehmung pädagogischer Aufgaben zu unterstützen.

Hierbei geht es um die Förderung kultureller Angebote, Materialien und anderer Projekte, die nicht aus dem Etat der Schule bestritten werden können.

2. Welche Fördergelder stehen überhaupt zur Verfügung?

- Hauptsächlich sind es die Mitgliedsbeiträge, beginnend bei 1 € pro Monat.
- Zudem erhält der Förderverein unregelmäßige Zuwendungen in Form von Spenden.
- Der daraus entstehende Gesamtbetrag wird vollumfänglich der Schule zur Verfügung gestellt.

3. Was finanziert der Förderverein und mit welcher Priorität?

Grundsätzlich werden Projekte und Sachwerte finanziert, die vorab schriftlich beantragt und im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung genehmigt wurden.

- Erste Priorität haben soziale Projekte, Exkursionen und erweiterte Ausbildungen, z.B.
 - o Zuschuss zu Schüleraustauschen, zu Klassenfahrten, Exkursionen und Berufsorientierungstagen
 - o Ausbildung der Schulsanitäter*innen, SaMs
 - o Autorenlesungen
 - o Unterstützung des Summerbreakfest, des Winterzaubers und Projekten der Schüler*innen-Vertretung
 - o Ehrung von Schüler*innen für außerunterrichtliches Engagement
- Im zweiten Schritt wird die Beschaffung von Unterrichtsmaterialien und anderen Ausstattungen bezuschusst, deren eine Finanzierung durch z.B. die Stadt Rheine abgelehnt wurde, z.B.
 - o iPads für die Fachschaften Physik, Chemie und Biologie
 - o Ausstattung Network AG / Multimedia AG
 - o Einrichtung eines „grünen Klassenzimmers“ im Schulgarten
 - o Hochwertige Musikanlage
 - o Wasserspender
 - o Digitale Messinstrumente für die naturwissenschaftlichen Fächer
- Erst im dritten Schritt und nur falls zu diesem Zeitpunkt Gelder zur Verfügung stehen, können spontan eingereichte Projekte berücksichtigt werden.

4. Gibt es feste Beträge für bestimmte Projekte?

- Eintägige Fahrten werden (bei Genehmigung) mit 5 € pro Schüler*in bezuschusst.
- Bei mehrtägigen Fahrten beträgt der Zuschuss (nach Genehmigung) 10 € pro Schüler*in.
- SV-Fahrt: 1.200 €
- SV-Tag: 300 €
- Preise Summerbreakfest: 100 €
- Förderpreis (wird beim Summerbreakfest verliehen): 250 €



5. Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Jedes Jahr im November findet die Mitgliederversammlung statt. Über das Sekretariat erhalten die Lehrer*innen rechtzeitig eine Einladung sowie die Aufforderung, ihre Anträge einzureichen. Hierzu wird ein einfaches Antragsformular zur Verfügung gestellt.

Es gibt drei Arten von Projekten:

- a) Neues, individuelles Projekt
 - Das Projekt und dessen Kosten werden auf dem Antragsformular kurz zusammengefasst.
 - Zudem stellt der Lehrer / die Lehrerin oder eine Vertretung aus der jeweiligen Fachschaft das Projekt im Rahmen der Mitgliederversammlung persönlich vor.
 - Der Vorstand entscheidet dann über die Genehmigung und die Höhe der Finanzierung.
 - Bei nicht ausreichenden Geldmitteln ist auch eine Teilfinanzierung möglich.

- b) Wiederkehrendes Projekt mit gleichbleibenden Kosten
 - Dieses Projekt wird ebenfalls für jedes Jahr schriftlich beantragt.
 - Hierbei werden die beiden zugehörigen Felder auf dem Antragsformular angekreuzt.
 - Ein persönliches Erscheinen auf der Mitgliederversammlung ist in diesem Fall nicht erforderlich.
 - Sollte etwas gegen die Finanzierung sprechen, wird der Vorstand den persönlichen Kontakt zum Antragsteller suchen.

- c) Wiederkehrendes Projekt mit veränderten Kosten
 - Bei der schriftlichen Beantragung wird nur „wiederkehrendes Projekt“ angekreuzt.
 - Eine kurze Begründung zur Kostenveränderung wird auf dem Formular vermerkt.
 - Ein persönliches Erscheinen auf der Mitgliederversammlung ist in diesem Fall nicht erforderlich.
 - Sollte etwas gegen die erhöhte Finanzierung sprechen, wird der Vorstand den persönlichen Kontakt zum Antragsteller suchen.